

Entgeltordnung für das Rintelner Altstadtfest

Aufgrund des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der z. Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Rinteln in seiner Sitzung am 11.03.2010 folgende Entgeltordnung beschlossen:

I. Standgelder für das Altstadtfest

1. Imbiss-Stände	550,00 €
2. Ausschank-Stände an denen überwiegend Bier oder bierhaltige Getränke ausgeschenkt wird	1.200,00 € (inkl. Werbekostenzuschuss)
3. Sonstige Ausschank-Stände	650,00 €
4. Kunstgewerbestände bis 3 m Standbreite	80,00 €
jeder zusätzliche Standmeter	20,00 €
5. Sonstige Verkaufs-Stände bis 3 m Standbreite	100,00 €
jeder zusätzliche Standmeter	25,00 €
6. Kinderkarussell	350,00 €
7. Sonstige Fahrgeschäfte, Schießbuden u. ä.	600,00 €
8. Verkauf von Eis, Süßwaren bis 3 m Standbreite	180,00 €
jeder zusätzliche Standmeter	40,00 €

II. Im Einzelfall kann der Bürgermeister von der Erhebung des Standgeldes ganz oder teilweise absehen, wenn dies durch die Größe des Standes, die Lage, die Warengattung, die Anzahl gleichwertiger Stände, im öffentlichen Interesse oder zur Vermeidung unbilliger Härten geboten erscheint.

III. Das Standgeld muss grundsätzlich 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn auf ein Konto der Stadt Rinteln eingezahlt sein. Ist dies nicht der Fall, verliert die Standplatzzusage ihre Gültigkeit.

Diese Entgeltordnung tritt ab 01.04.2010 in Kraft.

Rinteln, den 11.03.2010

Stadt Rinteln
Der Bürgermeister

Karl-Heinz Buchholz